



Gemeinde **Meltingen**

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 13.12.2018, 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Vorsitz: Erich Fidler, Gemeindepräsident

Protokoll: Karin Meury, Gemeindeschreiberin

Anwesende: Es sind 40 Stimmberechtigte anwesend

Gäste: Gerdi Murer, Finanzverwalterin

Traktanden

1. Begrüssung / Wahl Stimmenzähler / Genehmigung Traktandenliste
2. Einbürgerungsgesuch Alexander Melzner
3. Beschluss Investitionskredit Umbau Feuerwehrmagazin, Projekterweiterung Gipser- und Malerarbeiten über CHF 40'000
4. Beschluss Investitionskredit Sanierungsbeitrag an Kreisschulanlage March über CHF 67'700
5. Beschluss Investitionskredit Tragschicht Striffi / Bündtenhag über CHF 60'000
6. Beschluss Investitionskredit Sanierung Graben / Vorplatz Feuerwehrmagazin über CHF 150'000
7. Beschluss Investitionskredit Sanierung Kanalisationsschächte über CHF 37'000
8. Beschluss Investitionskredit Rampenbau Friedhof über CHF 130'000
9. Beschluss Investitionskredit Sanierung Stall Meltingerberg über CHF 35'000
10. Beschluss Investitionskredit Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland über CHF 65'000
11. Beschluss Budget 2019
12. Beschluss Statutenrevision Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland per 01.01.2019
13. Beschluss Statutenrevision Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg
14. Verschiedenes

Traktandum 1: Begrüssung / Wahl Stimmenzähler / Genehmigung Traktandenliste

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Erich Fidler, begrüsst pünktlich alle Anwesenden. Er bedankt sich für das Interesse und das zahlreiche Erscheinen.

Die Gemeindeversammlung ist damit einverstanden, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird.

Wahl Stimmenzähler

- ://:** Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Rolf Wehrli und Stephan Jeger, 1967.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende informiert, dass Alexander Melzner das Gesuch um Einbürgerung aus persönlichen Gründen zurückgezogen hat. Deshalb entfällt Traktandum 2.

- ://:** Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt. Die Traktanden werden mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Einbürgerungsgesuch Alexander Melzner

Dieses Traktandum entfällt, da Alexander Melzner das Gesuch aus persönlichen Gründen zurückgezogen hat.

Traktandum 3: Beschluss Investitionskredit Umbau Feuerwehrmagazin, Projekterweiterung Gipser- und Malerarbeiten über CHF 40'000

	Ausgaben	Einnahmen
1. Neuer Kredit: Umbau Feuerwehrmagazin, Projekterweiterung Gipser- und Malerarbeiten		
Kreditnr. 0290.5040.00	40'000	
Kreditnr. 0290.6310.00		10'000
Antrag:	Der Gemeinderat beantragt, die aufgeführte Projekterweiterung und den Kredit zu beschliessen, dies unter dem Vorbehalt, dass das Projekt Integration der Feuerwehr Zullwil zur Feuerwehr Ibach zustande kommt.	

Eintreten

- ://:** Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Der Umbau des Feuerwehrmagazins wurde an der GV 2016, in Falle einer Integration der Feuerwehr Zullwil in die Feuerwehr Ibach, gutgeheissen. In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe den Vorschlag, zusätzlich noch Maler- und Gipserarbeiten einzuplanen, an den Gemeinderat gerichtet. Im Wissen darum, dass der Umbau des Feuerwehrmagazins doch sehr umfangreich ist und diese zusätzlichen Arbeiten von der SGV auch mit 25 % subventioniert werden, hat der Gemeinderat dem Vorhaben zugestimmt.

Detailabstimmung

- ://:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den neuen Kredit von CHF 40'000.00 für die Projekterweiterung Umbau Feuerwehrmagazin, Gipser- und Malerarbeiten, unter dem Vorbehalt, dass das Projekt Integration der Feuerwehr Zullwil zur Feuerwehr Ibach zustande kommt.

Traktandum 4: Beschluss Investitionskredit Sanierungsbeitrag an Kreisschulanlage March über CHF 67'700

	Ausgaben	Einnahmen
2. Neuer Kredit: Sanierungsbeitrag an Kreisschulanlage March		
Kreditnr. 2136.5040.00		67'700
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Beitrag zu beschliessen.		

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Die Aufsichtskommission hat für das Jahr 2019 unterschiedliche Tätigkeiten über insgesamt CHF 172'000.00 budgetiert:

• Lüftung Schwimmhalle:	CHF	75'000
• Fensterfassade Schwimmhalle:	CHF	60'000
• Boden Physikzimmer neu versiegeln:	CHF	5'000
• Malerarbeiten Schulzimmer:	CHF	8'000
• Ersatzteile Badwasseraufbereitung:	CHF	2'000
• Bewegungsmelder bei Zugängen:	CHF	2'000
• Planung Aula:	CHF	10'000
• Verkehrskonzept:	CHF	10'000

Der Anteil Meltingen mit 34.17% an diesem Gesamtbetrag beträgt CHF 67'700.

Detailberatung und -abstimmung

Guido Hänggi ist Anstösser der Schulanlage. Früher wurde ein 5 Meter hoher Hag gebaut, ohne Näherbaurecht. Im letzten Jahr musste er wegen dem geplanten Velounterstand Einsprache erheben. Er wünscht zur Planung Aula und zum Verkehrskonzept eingehendere Informationen.

Friedrich Wüthrich, Gemeinderat, hat die Anfrage mit Martin Dietler, Präsident Aufsichtskommission, besprochen. Die Antwort von Martin Dietler lautet, dass für ein Verkehrskonzept und Parkplätze externe Personen zugezogen werden, die ein Konzept erarbeiten. Die verschiedenen Bedürfnisse (Parkplatz für Veranstaltungen und Schwimmunterricht, Sport- und Freizeitplatz, Sicherheit, Anwohner) prallen immer wieder aufeinander. Falls die Umsetzung nur aus Verkehrsschildern oder Markierung besteht, wird wohl das Budget von CHF 10'000.00 ausreichen, diese anzubringen.

Thomas Spaar, Delegierter Primarschulkreis March und ehemaliger Präsident des Schulvorstands, informiert, dass die Schwimmhalle rege genutzt wird, was einen Beitrag der Betriebskosten deckt. Zudem finden einige Anlässe in der Anlage statt. Was allerdings Gefahren birgt ist das grosse Verkehrsaufkommen, da sehr viele Besucher mit den Autos zu und wegfahren. Um diesem Thema entgegenzuwirken sind und waren schon diverse Ideen vorhanden. Vor zwei Jahren wurde eine Möglichkeit den Gemeinderäten Meltingen und Zullwil vorgetragen. Der Gemeinderat Zullwil hat diese abgelehnt. Nun möchte man mit spezialisierten Personen ein Konzept erarbeiten, das für beide Gemeinden passt.

Friedrich Wüthrich erläutert, dass Martin Dietler das Konzept gerne den beiden Gemeinderäten vorstellen würde.

Der Gemeindepräsident begrüsst, dass das Verkehrsthema an die Hand genommen wird und dafür Ideen und Grundlagen erarbeitet werden. Er empfiehlt, schon frühzeitig die Anstösser miteinzubeziehen.

Thomas Spaar erläutert, dass die Planung für den Anbau einer Aula schon vor zwei Jahren vorgesehen war. Zudem erklärt er, mit der Eingliederung des Standorts Nunningen in die Sekundarstufe bestehen nun zwei Schulträger mit je über hundert Schülern. Ein stufenmässiger Anlass im Schulzimmer ist nicht möglich. Hinzukommen Anregungen von

Vereinen. Bevor nun sehr viel Geld für ein Projekt ausgegeben wird, ist vorgesehen, eine Bedürfnisabklärung bei den Schulträgern, Vereinen und den Eigentümern der Anlage zu tätigen. Ein erarbeitetes Konzept wird dann den Gemeinden vorgestellt.

Ungünstig war, dass die Anstösser bei der Planung des Velounterstands, der letztes Jahr budgetiert war, erst im letzten Moment involviert wurden. Er bedauert dieses Vorgehen.

Guido Hänggi dankt für die Ausführungen. Die Angelegenheit bezüglich des Velounterstands konnte geregelt werden. Die Geschehnisse in der Vergangenheit sind für ihn erledigt.

://: Der auf die Gemeinde Meltingen entfallende Sanierungsbeitrag Kreisschulanlage March von CHF 67'700.00 wird einstimmig beschlossen.

Traktandum 5: Beschluss Investitionskredit Tragschicht Striffi / Bündtenhag über CHF 60'000

	Ausgaben	Einnahmen
3. Neuer Kredit und neues Projekt:		
Tragschicht Striffi / Bündtenhag		
Kreditnr. 6150.5010.08		60'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Neue Tragschicht für langfristigen Schutz vor Frostschäden (Werterhaltung).

Detailberatung und -abstimmung

Christoph Hänggi will wissen, ob für die offenen Bauplätze in diesem Gebiet die Anschlüsse schon gemacht sind. Normalerweise ist eine Deckschicht vorgesehen, wenn die Strasse fertig erschlossen ist. Allerdings ist es schon 25-30 Jahre her, dass diese Strasse erbaut wurde.

Michel Hänggi, Gemeinderat, erläutert, dass ein Deckbelag geplant ist, damit die Strasse nicht noch mehr Schäden nimmt. Auch werden diverse Schächte angehoben und dem Strassenniveau optimal angeglichen. Zudem hat der Gemeinderat eine Langzeitplanung für die Strassen erarbeitet.

Reto Winkelmann, Präsident Bau- und Wasserkommission, erklärt, dass es in Meltingen noch viel ältere Strassen hat. Bei denen lohnt es sich nicht mal mehr zu investieren. Der betroffene Bereich wurde vor 30 Jahren erschlossen und eine Tragschicht eingebaut. Einige Häuser wurden seither gebaut, einige Bauplätze sind noch frei. Wenn noch länger abgewartet wird, die Strasse mit einem Deckbelag zu versehen, muss auch die Tragschicht ersetzt werden. Anschlüsse werden in der Regel nicht im Voraus gemacht.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Kredit von CHF 60'000.00 für das neue Projekt Tragschicht Striffi/Bündtenhag.

**Traktandum 6: Beschluss Investitionskredit Sanierung Graben / Vorplatz
Feuerwehrmagazin über CHF 150'000**

	Ausgaben	Einnahmen
4. Neuer Kredit und neues Projekt:		
Sanierung Graben Vorplatz FW-Magazin		
Kreditnr. 6150.5010.09		150'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Im Zuge der Strassensanierung Graben wird gleichzeitig der Vorplatz des Feuerwehrmagazins saniert. In der Vergangenheit hat es mehrfach unerwartete Absenkungen gegeben. Die Platzentwässerung ist nicht mehr sichergestellt und muss erneuert werden.

Detailberatung und -abstimmung

Priska Hänggi bittet um detailliertere Information zu diesem Projekt. Zudem interessiert sie, ob dabei auch das Meteorwasser berücksichtigt wird, das eigentlich über die Spezialfinanzierung Abwasser läuft.

Michel Hänggi erläutert, dass der budgetierte Betrag von CHF 150'000.00 aus dem Gesamtprojekt Dorfplatzgestaltung kommt, bei dem rund CHF 530'000.00 kalkuliert wurden. Vorgesehen sind im Abschnitt Parkplatz bis zu den Schächten (bis zur Schale, wo der Bach ist), zwei Randabschlüsse, eine neue Tragschicht sowie eine neue Entwässerung. Beim Feuerwehrmagazin ist geplant, die Steine beim Vorplatz wegzunehmen, den Platz neu auszukoffern und Schächte anzuheben, damit das Wasser wieder hineinläuft. Zudem wird beabsichtigt, die Hausplätze abzugrenzen. Für das Meteorwasser wird mit Traktandum 7 ein separater Kredit über die Spezialfinanzierung Abwasser beantragt.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Kredit von CHF 150'000.00 für das neue Projekt Sanierung Graben/Vorplatz Feuerwehrmagazin.

**Traktandum 7: Beschluss Investitionskredit Sanierung Kanalisationsschächte
über CHF 37'000**

	Ausgaben	Einnahmen
5. Neuer Kredit und neues Projekt:		
Sanierung Kanalisationsschächte		
Kreditnr. 7201.5032.02		37'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Mehrere Kanalisationsschächte müssen ersetzt/saniert werden. Mit der neuen Tragschicht Striffi / Bündtenhag werden auch hier die notwendigen Schächte repariert beziehungsweise an das neue Niveau angepasst.

Detailabstimmung

///: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Kredit von CHF 37'0000.00 für das neue Projekt Sanierung Kanalisationsschächte.

Traktandum 8: Beschluss Investitionskredit Rampenbau Friedhof über CHF 130'000

	Ausgaben	Einnahmen
6. Neuer Kredit und neues Projekt: Rampenbau Friedhof		
Kreditnr. 7710.5030.00	130'000	
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Eintreten

Erich Fidler eröffnet die **Eintretensdebatte** und mit den Antrag des Gemeinderats.

Erläuterungen von Erich Fidler

Der Zugang für motorisierte Kleinstgeräte zum oberen Grabfeld ist nicht gewährleistet. Ebenso kann diese mit einem Rollstuhl, Rollator und Ähnlichem nicht erreicht werden. Mittels eines Rampenbauwerks soll diese unbefriedigende Situation entschärft werden. Mit dem Architekturbüro Dettli wurde eine Variante erarbeitet, die hinsichtlich der heute geltenden Vorschriften (SIA500 Behindertengerechtes Bauen und SIA 358 Geländer und Brüstungen-Absturzsicherheit) aber auch hinsichtlich des sorgfältigen Umgangs mit der bestehenden, historisch wertvollen Gesamtanlage Rechnung trägt.

Christoph Hänggi lobt die Mitglieder der Friedhofskommission für ihre gute Arbeit. Er ist erstaunt über den Antrag von CHF 130'000.00 für eine Rampe, von der er nicht genau weiss, weshalb es sie braucht. In den Erläuterungen wird auf behindertengerecht hingewiesen und dass man mit motorisierten Kleinstgeräten zum oberen Grabfeld gelangt. Er fragt sich, ob es tatsächlich nötig ist, mit solchen Fahrzeugen zum oberen Grabfeld zu gelangen. Es ist ihm bewusst, dass es nicht populär ist, an behindertengerechtem Bauen etwas auszusetzen haben. Auf dem Friedhof ist das Rampenbauwerk bildlich aufgezeigt. Es ist ersichtlich, dass man eine Grabreihe verliert. Auf keinem Finanzplan ist die Priorität dieser Massnahme erwähnt. Die Kirchgemeinde, wie auch die Einwohnergemeinde haben in den letzten Jahren rund CHF 1 Mio. in den Vorplatz, in Aussenrenovationen, ins Dach, in WC-Anlagen und Innenrenovationen und weitere Infrastrukturen bei der Kirche investiert. Seiner Meinung nach würde ein überdachter Sitzplatz bei der Schulanlage March mehr Priorität haben. Er hinterfragt das Konzept der Friedhofskommission und ob es nicht eine günstigere Variante geben würde. Er fragt, ob die Kommission geprüft hat, ob ein Lift bei der Treppe realisierbar ist. Oder ob man auf der linken Seite, wenn man hoch geht, die kleine Rampe mit einem Lift ersetzen könnte. Ob man tatsächlich mit einem Rollstuhl auf das obere Grabfeld gelangen muss.

Christoph Hänggi stellt den Antrag, das Projekt der Friedhofskommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Konzept genauer auszuarbeiten und zu präsentieren.

Markus Jeger, Präsident Friedhofskommission, stimmt Christoph Hänggi in wenigen Punkten zu. Ein Konzept wurde hingegen erstellt. Da die untere Grabreihe voll ist, werden die künftigen Erdbestattungen im oberen Grabfeld stattfinden. Der Vorschlag, auf der linken Seite eine kostengünstigere Rampe zu erstellen, wurde geprüft. Die Rampe würde sehr steil werden, was für Gehbehinderte keine Verbesserung bringen würde. Das Projekt hat seinen Preis, da es sich ins heutige Friedhofsbild integriert. Es ist nicht einfach nur ein kostengünstiger Stahlbau, der den halben Preis kosten würde. Um die Mauer vor Absturz zu sichern, ist auch einen Kronenabschluss vorgesehen.

Christoph Hänggi weiss von noch 2-3 Erdbestattungen. Er ist der Ansicht, dass diese auf der unteren Grabreihe Platz hätten. Ihm fehlt ein klares Konzept.

Kurt Hänggi interessiert, was mit dem kleinen Feld auf der rechten Seite beabsichtigt wird. **Markus Jeger** antwortet, dass es sich dabei um das sogenannte Seuchengrab handelt.

Pius Spaar, Gemeinderat, erläutert, dass die untere Grabreihe schon vollständig besetzt ist. Die Friedhofskommission musste entscheiden, an welchem Ort die Erdbestattungen künftig stattfinden. Es ist schliesslich Auftrag der Kommission, sich der Planung anzunehmen. Tatsache ist, dass die Erdbestattungen abnehmen. Es wäre unschön, wenn irgendwo mitten auf dem Friedhof 2-4 Grabsteine hochragen würden. Die Gemeinde ist irgendwann verpflichtet, öffentliche Anlagen behindertengerecht zugänglich zu machen. Seiner Ansicht nach wäre dies aktuell finanziell möglich. Zudem fehlt eine Absturzsicherung, die Brüstung beim oberen Grabfeld ist zu niedrig. Das Projekt ist nicht konzeptlos. Es gab fünf ausgearbeitete Varianten. Nach SIA500 Norm darf eine maximale Steigung nicht übertroffen werden. In Meltingen sind es anstelle der erlaubten 6 % Steigung, sogar 12 % Steigung. Was bedeutet, dass eine gewisse Rampenlänge benötigt wird. Eine der Varianten ist ein Projekt auf der Südseite. Dieses Projekt ist sehr umfangreich und man müsste fremdes Grundeigentum kaufen. Eine andere Variante ist nordseitig, ausserhalb der Friedhofmauer entlang, mit der wenigsten Steigung. Allerdings wäre dies ein sehr umfangreiches Bauwerk bei dem man auch Grundeigentum kaufen müsste. Noch eine Variante ging neben der Treppe hoch. Das beantragte Projekt ist am einfachsten umsetzbar. Von den Kosten her ist es das günstigste. Ein Herr von der kantonalen Denkmalpflege war vor Ort. Er war auch der Meinung, dass sich dieses Projekt am besten ins aktuelle Friedhofbild integriert. Leider wird die Denkmalpflege keinen Beitrag an eine Rampe sprechen.

Es kann sein, dass das Projekt zu wenig präsentiert wurde. Der Zeitpunkt wäre ideal darüber nachzudenken. Wir Menschen werden älter und bleiben mobiler. Es ist eine Investition für Jahrzehnte. Wie heute Grabfelder abgeräumt werden müssen, ist ein Wagnis.

Christoph Hänggi fehlt das Konzept. Er erkundigt sich, ob er richtig verstanden hat, dass es unten keine Grabfelder mehr gibt.

Pius Spaar, antwortet dass die nächste Erdbestattung auf dem oberen Feld stattfinden wird, da die untere voll ist.

Reto Winkelmann begrüsst, dass die Kommission sich der Sache annimmt und den Bedürfnissen gerecht werden will. Er findet es schade, dass für die heutige Versammlung keine Visualisierung des Projekts vorgesehen ist. Er will wissen, ob man das Seuchengrab auf dem oberen Grabfeld vorsehen könnte, so dass die unteren Flächen zur Verfügung stehen würden.

Pius Spaar erklärt, dass dies aufgrund der Grabesruhe nicht umsetzbar ist.

Priska Hänggi hat die Situation auf dem Friedhof besichtigt. Sie hätte für die heutige Versammlung eine Folie erwartet. Für sie ist nicht logisch, dass die untere Grabreihe weggenommen werden muss, damit oben eine neue Reihe entstehen kann.

Irene Jeger räumt ein, dass schon mal diskutiert wurde, ob es das Seuchengrab am heutigen Standort oder grundsätzlich noch braucht. Die Abklärung dazu sollte in einem neuen Konzept miteinbezogen werden.

Stephan Jeger weist darauf hin, dass bei einem Seuchenfall, hunderte Personen in ein solches Grab kommen. Man hat dann keine Zeit, einzelne Personen zu kremieren.

Peter Kupferschmid hinterfragt, wer mit einem Rollstuhl auf den Friedhof geht. Wie bereits erwähnt, wurde schon sehr viel Geld in Umbauten investiert. Der Begriff Heimatschutz war bei der Sanierung der Mauer sehr weit weg. Eine behinderte Person wird nicht alleine auf den Friedhof gehen. Ein Rollstuhlfahrer muss so oder so gestossen werden, dann kann man auch eine steilere Rampe in Kauf nehmen. Für ihn ist heute schon sehr viel Luxus an einem Ort, der von niemandem besucht wird.

Anton Hänggi-Kunz hat auf dem Friedhof Fotos gesehen. Das Projekt ist in der Tat sehr schön ins heutige Friedhofbild integriert. Klar geht es um viel Geld. Die Mauer muss eh saniert werden, was man in Betracht ziehen sollte.

Pius Spaar erinnert, dass der Souverän im 2017 dem zweiten Teil der Sanierung Friedhofmauer zugestimmt hat. Die Friedhofskommission will die Sanierung zurückstellen, sollte das Projekt Rampenbau beschlossen werden. Im Übrigen hat nicht die Kommission

gesagt, dass das Projekt Rampenbau der Versammlung beantragt wird. Es war der Gemeinderat, der das Projekt ins Budget 2019 aufnahm.

Abstimmung

- ://:** Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen wer dem Antrag von Christoph Hänggi, das Projekt der Friedhofkommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, das Konzept genauer auszuführen und zu präsentieren, zustimmt. 19 Stimmen, gegen 13 Stimmen und 7 Enthaltungen sprechen sich für die Zurückweisung aus.

Traktandum 9: Beschluss Investitionskredit Sanierung Stall Meltingerberg über CHF 35'000

	Ausgaben	Einnahmen
7. Neuer Kredit und neues Projekt:		
Sanierung Stall Meltingerberg		
Kreditnr. 8130.5040.02		35'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu beschliessen.		

Eintreten

- ://:** Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Der Stall ist nicht zweckmässig eingerichtet für tierärztliche Behandlungen oder die Pflege von Tieren, die im Laufstall gehalten werden müssen.

Detailberatung und -abstimmung

Gaudenz Dettli wünscht nähere Informationen zu diesem Projekt.

Peter Jeger, Gemeinderat, erläutert, dass es bei der Sanierung des Stalls Meltingerberg um die Frage geht, wie heute, mit den neuen Bedürfnissen einer Sömmerungsweide, der Stall genutzt wird. Der Stall wird einerseits, sozusagen als Sanitätsraum für erkrankte Tiere genutzt. Die tierärztlichen Behandlungen finden im Stall statt. Die Tiere werden von der Weide genommen und in den Stall gebracht. Vermehrt sind es Tiere aus Muttertierhaltung, die nur die Laufstallhaltung gewohnt sind, die nicht am Halfter genommen und angebunden werden können. Deswegen ist die Anschaffung einer zweckmässigen Vorrichtung geplant. Es ist vorgesehen zwei Krankboxen anzuschaffen, um die Tiere korrekt tierärztlich behandeln zu lassen. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 20'000.00. Für die Behandlung der Tiere braucht man heute eine Taschenlampe. Die Beleuchtung muss erneuert werden. Bei der Abfuhr werden die Tiere nach Eigentümer in den Stall getrieben, von wo aus sie der Eigentümer verladet. Der Holzboden ist morsch und muss ersetzt werden.

- ://:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Kredit von CHF 35'000 für das neue Projekt Sanierung Stall Meltingerberg.

Traktandum 10: Beschluss Investitionskredit Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland

	Ausgaben	Einnahmen
8. Neuer Kredit und neues Projekt: Investitionsbeitrag Forstbetrieb Schwarzbubenland		
Kreditnr. 8200.5620.00	65'000	
Kreditnr. 8200.6620.00		74'200
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die aufgeführte Investition für die Bildung des nötigen Eigenkapitals gemäss Anhang 5 der Statuten und den Kredit zu beschliessen. Aus der Auflösung der FBG Thierstein-Süd wird eine Rückerstattung von CHF 74'200 fällig.		

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Der Beitritt zum Forstbetrieb Schwarzbubenland wurde an der Gemeindeversammlung vom 28.06.2018 beschlossen. Der Einkauf in den Zweckverband kostet CHF 65'000.00. Im Gegenzug kann aus der Auflösung des Forstbetriebs Thierstein-Süd mit einer Rückerstattung von CHF 74'200.00 gerechnet werden.

Detailabstimmung

://: Der Investitionskredit Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland von CHF 65'000.00 für die Bildung des nötigen Eigenkapitals gemäss Anhang 5 der Statuten wird einstimmig beschlossen. Aus der Auflösung des FBG Thierstein-Süd wird eine Rückerstattung von CHF 74'200 fällig.

Traktandum 11: Beschluss Budget 2019

Exemplare des Budgets mit dem Bericht des Gemeinderates liegen für die heutige Versammlung auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 3'117'300.00
	Gesamtertrag	Fr. 3'281'300.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 104'000.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 821'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 146'200.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 675'400.00
3. Spezialfinanzierungen		
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 19'500.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 28'000.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 2'800.00
4.	Die DGO, Dienst- und Gehaltsordnung für das Jahr 2019 zu belassen. In Anlehnung an die kantonalen Vorgaben wird es 1% Teuerungsausgleich geben.	
5.	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	
	Natürliche Personen	128 % der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen	128 % der einfachen Staatssteuer

6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 300.00) 8 % der einfachen Staatssteuer
7. Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:
- | | | | |
|--|---------|--------|--------|
| Verbrauchsgebühren Wasser | Fr. | 4.50 | bisher |
| Grundgebühr Wasser pro Wohnung | Fr. | 200.00 | bisher |
| Entsorgungsgebühr Abwasser | Fr. | 1.60 | bisher |
| Grundgebühr Abwasser pro Wohnung | Fr. | 140.00 | bisher |
| Kehrichtgebühr pro Wohnung | Fr. | 65.00 | bisher |
| Hundetaxe | Fr. | 120.00 | bisher |
| Stundenansatz Ausmietung Gemeindetraktor | Fr. | 50.00 | bisher |
| Sömmerungstaxen | | | |
| Rinder aus Milchwirtschaft bis 2 Jahre pro Tag | Fr. | 2.10 | bisher |
| Rinder aus Milchwirtschaft ab 2 Jahre pro Tag | Fr. | 2.30 | bisher |
| Mutterkälber bis 1 Jahr pro Tag | Fr. | 1.00 | bisher |
| Mutterrinder ab 1 bis 2 Jahre pro Tag | Fr. | 2.20 | bisher |
| Mutterkühe ab 2 Jahre pro Tag | Fr. | 2.50 | bisher |
| Rabatt für Landwirte der Gemeinde Meltingen | Prozent | 25 | bisher |
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Finanzieller Überblick zum Budget

Der Gemeinderat kann mit einem um 5 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 104'000.00 vorlegen. Die Anpassung des Steuerfusses begründet sich in den positiven Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre. Vorgesehen sind Nettoinvestitionen von CHF 675'400.00. Daraus ergibt sich ein Selbstfinanzierungsrad von 48.86 %. Dieser Wert liegt unter dem vom Kanton vorgeschriebenen Schwellenwert von 80 %. Der für das Rechnungsjahr 2017 ausgewiesene Nettoverschuldungsquotient erlaubt jedoch diese Unterschreitung. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit vorliegendem Budget eingehalten.

Erfolgsrechnung

Unter Berücksichtigung der Eingaben der Kommissionen und der Zweckverbände sowie der kantonal verfügbaren Beiträge wird ein Ertragsüberschuss von CHF 104'000.00 erwartet. Die vorgesehenen Ausgaben orientieren sich grösstenteils an den Vorjahreswerten. Einnahmeseitig drücken die tieferen Finanzausgleichszahlungen und der reduzierte Steuerfuss auf das Ergebnis.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Budget 2019 bei unveränderten Preisen einen Ertragsüberschuss von CHF 19'500.00 vor. Die Wasserversorgung Gilgenberg rechnet mit tieferen Beitragszahlungen.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist bei gleichbleibenden Preisen wiederum einen Aufwandüberschuss aus. Dieser ist vorwiegend bedingt durch die gesetzliche Einlage in den Fond Werterhalt. Auch dieser Aufwandüberschuss von CHF 28'000.00 kann vorerst noch mit dem Eigenkapital aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gedeckt werden.

Abfallbeseitigung

Das erwartete Defizit bei unveränderter Grundgebühr beträgt in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung CHF 2'800.00, welches dem Eigenkapital belastet wird. Nennenswerte Abweichungen gibt es in dieser Spezialfinanzierung nicht.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung

Die Rechnung 2017 schloss mit einem Ertragsüberschuss von über 419'000.00 Franken ab. Für das Jahr 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss von 104'000.00 Franken gerechnet.

Negativ wirken sich aus:

- Nettoinvestitionsabnahme im Rechnungsjahr 2017 - wirkte sich positiv auf Rechnung 2017 aus
- tiefere Finanzausgleichszahlungen für 2019
- Senkung des Steuerfusses von 133 % auf 128 %
- Die Sondersteuern vorsichtig budgetiert, da sie starken Schwankungen unterliegen
- Aufholen des vernachlässigten Unterhalts in diversen Bereichen der Jahresrechnung 2017 (Sachwalterschaft)

Ausblick

Gemäss den Kennzahlen von HRM2 präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Meltingen weiterhin in einer soliden Verfassung. Der Gemeinderat hat erste Grundlagen für einen Finanzplan erarbeitet. Die Ergebnisse lassen vorläufig eine Senkung des Steuerfusses von 133 % auf 128 % zu. Der Gemeinderat ist bedacht die Finanzplanung laufend zu optimieren.

Detailberatung und -abstimmung

Christoph Hänggi ist aufgefallen, dass der **Personalaufwand** gegenüber der Rechnung 2017 rund CHF 42'000.00 höher budgetiert ist. Er will wissen, ob diese Erhöhung mit den Ausschreibungen «Protokollführer Gemeinderatssitzungen» und «Redaktor Gemeindeinformationsblatt Bohnefade» begründet wird.

Gerdi Murer, Finanzverwalterin antwortet, dass im 2017 anstelle des vollen Gemeinderatshonorars, der Sachwalter entschädigt wurde, was einen grossen Teil der Differenz ausmacht.

Erich Fidler erklärt, dass das Pensum der Gemeindeschreiberin per 01.01.2018 um 5 Stellenprozent erhöht wurde, mit dem Ziel, die Überstunden einzudämmen. Es hat sich gezeigt, dass auch das Pensum von 45 % nicht reicht, um alle anfallenden Arbeiten zu erledigen. Ein grosser Teil der Arbeit ist die Protokollführung der Gemeinderatssitzungen. Die langen Sitzungen, die man bis Mitte Jahr hatte, bedingen lange Protokolle und lange Nachbearbeitungen. Im Gemeinderat hat man angesprochen, das Pensum aufzustocken. Doch der Rat hat sich nicht gefunden. Das Pensum wird per 01.01.2019 reduziert. Man versucht probenhalber mit jemandem der die Protokollführung übernimmt, und jemandem als Redaktor des Gemeindeinformationsblatt der Reduktion des Pensums entgegenzuwirken. So kann sich die Gemeindeschreiberin auf andere Arbeiten konzentrieren. Im 2019 muss der Gemeinderat eine Lösung finden, wie die anfallende Arbeit vernünftig abgedeckt wird, ohne dass das Pensum der Gemeindeschreiberin immer im Überstundenmodus läuft.

Christoph Hänggi stellt fest, dass das Pensum der Gemeindeschreiberin nicht reicht um alle anfallenden Arbeiten zu erledigen. Als man die neue Dienst- und Gehaltsordnung ausarbeitete, war nicht gedacht, weitere Personen einzustellen, die diese Arbeit machen. Nicht zu vergessen, sind die Themen Vereidigung und Auswirkungen auf das Pflichtenheft.

Erich Fidler antwortet, dass die Stellen korrekterweise in der Dienst- und Gehaltsordnung aufgeführt werden müssen. Es sind noch weitere Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung pendent. Wenn möglich will man einige Anpassungen zusammennehmen.

Priska Hänggi sieht Lücken, wenn eine Person die Gemeinderatssitzungen protokolliert und die Gemeindeschreiberin, die Arbeiten aus der Sitzung heraus erledigt. Wenn die

Gemeindeschreiberin zu viel Arbeit hat, werden in der Regel Arbeiten an den Gemeinderat abgewälzt. Sie will wissen, ob der Gemeinderat Arbeiten übernommen hat.

Erich Fidler antwortet, dass die protokollführende Person nicht zusätzliche Arbeiten machen sollte. Man hat versucht, Arbeiten dem Gemeinderat zu übertragen. Es sind auch diverse organisatorische Themen, die erledigt werden müssen und miteinbezogen werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat, der alle vier Jahre wechselt, diese Arbeiten übernehmen soll oder ob die Verwaltung, die eine gewisse Kontinuität bietet, diese Tätigkeiten übernimmt. Er begrüsst die Kontinuität. Die Homepage ist in der Bearbeitung sehr kompliziert. Dafür sieht man eine Lösung im 2019 vor. Schreibarbeiten für Kommissionen müssen die Aktuarien der Kommissionen künftig selber übernehmen. Dies sind Massnahmen, um die Arbeit die angedacht ist, in diesem Pensum tatsächlich erfüllen zu können.

Christoph Hänggi hat das Gefühl, dass sehr vorsichtig für das kommende Jahr budgetiert wurde. Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von über CHF 100'000.00 aus. Er lobt den Gemeinderat für den Mut, den **Steuerfuss** zu senken. Für ihn, ist die Reduktion allerdings zu wenig mutig. Er hätte den Steuerfuss auf 123 % reduziert. Er begründet seine Überlegungen damit, dass die Steuereinnahmen auf CHF 1,5 Mio. budgetiert sind. Somit beträgt 1 Steuerprozent rund CHF 15'000.00. 5 Stellenprozent betragen CHF 75'-80'000.00. Auch mit 123 % würde immer noch ein Ertragsüberschuss bleiben. Schon einmal an einer Gemeindeversammlung hat er erwähnt, dass sich viele Personen die Pensionskasse und die 3. Säule auszahlen lassen, was den Ertrag der Sondersteuern erhöht, trotzdem sind die Sondersteuern sehr zurückhaltend budgetiert. Dort wäre sicher noch Raum nach oben vorhanden.

Christoph Hänggi stellt den Antrag, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf 123 % festzulegen.

Gerdi Murer gibt zu bedenken, dass die Sondersteuern sehr schwankend eingehen. Für dieses Jahr sind noch fast keine eingegangen. Im 2017 waren es über CHF 50'000.00. Zudem sinkt der Finanzausgleich, jährlich rund CHF 40'000.00. Momentan wäre eine Reduktion des Steuerfusses möglich, dies zeigt auch der Nettoverschuldungsquotient. In Anbetracht dessen, was geplant ist, müsste die Versammlung bereit sein, im nächsten oder übernächsten Jahr den Steuerfuss wieder zu erhöhen.

Dominik Jeger-Schaad unterstützt den Antrag von Christoph Hänggi. All die vielen Jahre hat die Versammlung dem hohen Steuerfuss zugestimmt. Begründet durch die hohen Investitionen und Leistungen, die erbracht werden müssen. Heute geht es der Gemeinde besser und man sollte mutig sein, den Steuerfuss zu senken. Viele Wohnungen und Häuser wurden gebaut. Mit einem tieferen Steuerfuss könnte man als Wohngemeinde attraktiv werden.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Gemeinderat mit der Finanzplanung die Auswirkungen in Zukunft besser planen und steuern will. Damit will sich der Rat allerdings noch vertiefter auseinandersetzen. Auch der Bedarf der Kommissionen muss geprüft werden, um Sicherheit zu erhalten und eine Grundlage zu schaffen. Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat den Antrag, den Steuerfuss auf 128 % und nicht noch tiefer festzulegen. Nicht ausgeschlossen bleibt, dies im nächsten Jahr zu überdenken.

Christoph Hänggi denkt, dass die Senkung des Steuerfusses die Gemeinde attraktiver macht.

Erich Fidler antwortet, dass dies sicher ein Mittel dazu ist, allerdings nicht das letzte oder einzige Mittel.

Dieter Jeger unterstützt den Antrag, mutig zu sein und den Steuerfuss auf 123 % festzulegen. Die letzten Jahre konnte man immer grosszügige Ertragsüberschüsse generieren.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen, wie viele Personen für den Antrag von Christoph Hänggi stimmen, den Steuerfuss für natürliche und juristischen Personen auf 123 % festzulegen und wie viele Personen für den Antrag des Gemeinderates stimmen, den Steuerfuss für natürliche und juristischen Personen auf 128 % festzulegen:

- ://:** Mit 26 zu 9 Stimmen beschliesst die Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche und juristischen Personen auf 123 % festzulegen.
- ://:** Die Gemeindeversammlung beschliesst in der Schlussabstimmung einstimmig die Anträge des Gemeinderates zum Budget 2019 mit den zuvor beantragten und beschlossenen Änderungen.

Diesem Protokoll liegt ein Anhang bei, welcher die korrigierten Ergebnisse nach der Gemeindeversammlung dokumentiert.

Traktandum 12: Beschluss Statutenrevision Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland per 01.01.2019

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland in der Fassung vom 31.10.2018 zu beschliessen.

Eintreten

- ://:** Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Der Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland, hervorgegangen aus den drei bisherigen Forstbetriebsgemeinschaften Dorneckberg Süd, Thierstein Mitte und Thierstein-Süd, wurde mit Wirkung auf den 1. Januar 2018 gegründet. Die Gemeinde Meltingen trat mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 dem neuen Forstbetrieb Schwarzbubenland ebenfalls bei. Der Beitritt eines neuen Mitglieds macht eine Änderung im Titel und in Art. 1 der Statuten, wo alle Verbandsmitglieder aufgezählt werden, erforderlich. Anpassungen aufgrund eines erweiterten Mitgliederbestandes sind auch in den Anhängen 1 (Waldflächen), 2 (Verteilschlüssel und Delegiertenzahl), 4 (Erschliessungsnetz) und 5 (Investitionsbeiträge beim Betriebsstart und beim Beitritt) nötig. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland hat die entsprechend geänderten Statuten am 31.10.2018 zuhanden der Genehmigung durch alle Verbandsgemeinden verabschiedet.

Detailabstimmung

- ://:** Die Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland werden einstimmig beschlossen.

Traktandum 13: Beschluss Statutenrevision Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Wasserversorgung Gilgenberg in der Fassung vom 15. Oktober 2018 zu beschliessen.

Eintreten

- ://:** Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Peter Jeger

Der Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg schlägt den Verbandsgemeinden eine Revision seiner Statuten vom 16. Oktober 2013 in zwei Punkten vor:

- In Kap. 3.4 wird die Rechnungsprüfungskommission (§23) neu geregelt. Lässt die WVG ihre Rechnung wie bis anhin durch eine eigene Rechnungsprüfungskommission überprüfen, müssen die Verbandsgemeinden aus der Mitte der gemeindeeigenen RPK

nicht nur ein ordentliches Mitglied, sondern neu zusätzlich auch ein Ersatzmitglied zur Wahl vorschlagen.

Falls eine Verbandsgemeinde die Rechnungsrevision einer externen Revisionsstelle übertragen hat, muss sie eine mit ihren Gemeindefinanzen betraute Person sowie ein Ersatzmitglied für die RPK des Zweckverbandes vorschlagen.

Neu sieht der Revisionsentwurf im Weiteren vor, dass die WVG die Rechnungsprüfung anstelle einer eigenen RPK einer aussenstehenden Revisionsstelle übertragen kann. In diesem Fall hat die Delegiertenversammlung die Revisionsstelle für die Dauer von jeweils längstens einer Amtsperiode zu wählen.

- In Kap. 3.2 wird festgehalten, dass die Delegiertenversammlung neu auch elektronisch einberufen werden kann (§ 9).

Detailabstimmung

- ///:** Die Statutenrevision des Zweckverbandes Wasserversorgung Gilgenberg wird einstimmig beschlossen.

Traktandum 14: Verschiedenes

- 14.1 **Priska Hänggi** bezieht sich auf das Beschlussprotokoll 18/18 A, der GR-Sitzung vom 08.11.2018. Es war traktandiert, Beratung und Beschluss Änderung Reglement Meltingerberg über den Restaurations- und Sömmerungsbetrieb. Der Gemeinderat hat ein Nichteintreten beschlossen. Sie findet es schlimm, wenn auf einen Antrag der Kommission, bei einem Geschäft, bei dessen Ausarbeitung auch ein Behördenmitglied mitgewirkt hat, nicht mal eingetreten wird. Wenn diese Behördenmitglieder nicht mal das Wort erhalten. Im Allgemeinen stellt sie fest, dass es die Kommissionen schwer haben im Gemeinderat. Erich Fidler, als Gemeindepräsident unterstützt in Ihren Augen die Kommissionen nicht. Das versteht sie nicht.

Der Gemeindepräsident, ist nicht der Meinung, dass er die Kommissionen nicht unterstützt. Die Sitzung vom 08.11.2018 war der falsche Zeitpunkt, das Geschäft so zu behandeln und zu bearbeiten. Deshalb ist dieser Entscheid, mit einem Stichentscheid von ihm, so gefallen. Er hat auch schon von Kommissionen eine Einladung zur Sitzung verlangt oder im Gemeinderat einen Vorstoss gemacht, dass die Kommissionen mehr finanziellen Spielraum erhalten. Damit ist er im Gemeinderat gescheitert. Das Geschäft Änderung Reglement Meltingerberg wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Gemeinderat beraten.

Reto Winkelmann fragt, ob es bei diesem Geschäft nicht sogar so war, dass die Kommission den Auftrag vom Gemeinderat erhalten hat, das Reglement zu überarbeiten. Wenn es so war, dann ist ein Nichteintreten erst recht schlimm.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass es natürlich so war, dass der Gemeinderat den Auftrag erteilt hat, allerdings war der Kontext ein anderer.

Christoph Hänggi hat bei der Gemeindeschreiberin das vollständige Protokoll verlangt. Sehr wohl wurde über das Geschäft gesprochen. Nichteintreten ist politisch gesehen völlig falsch. Nichteintreten heisst, das Reglement wird nicht behandelt. Korrekterweise hätte das Reglement an die Kommission zurückgewiesen werden müssen. Er hat mit einem ehemaligen Gemeindepräsidenten und mit einem ehemaligen Regierungsrat, der auch Gemeindepräsident war, darüber gesprochen. Nach ihnen ist es ein geschriebenes Gesetz, wenn Kommissionen ein Reglement ausarbeiten, muss es vom Gemeinderat behandelt werden. Sie haben noch nie gehört, dass man darauf nicht eintritt. Der Stichentscheid des Präsidenten ist ein sehr grober Fehler. Ein Stichentscheid muss zugunsten der Kommission fallen. Christoph Hänggi stellt politische Meinungsverschiedenheiten fest, die nicht zum Dorffrieden beitragen.

Beispiele dazu sind Personen, die nicht gewählt wurden, Anträge von Kommissionen, denen nicht zugestimmt wurde. Er macht beliebt, Geschäfte auf neutraler Ebene zu beurteilen.

Erich Fidler antwortet, dass der Gemeinderat an dieser Sitzung nicht komplett war. Auch der Kommissionsvertreter war krankheitshalber entschuldigt für die Sitzung. Es war die letzte Sitzung, an der Geschäfte zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet werden konnten. Das Reglement lag erstmals in dieser Fassung dem Gemeinderat vor. Es ist ihm bewusst, dass ein Nichteintreten falsch war. Es ist allerdings nicht vorgesehen, mit dem aktuell gültigen Reglement so weiterzuarbeiten.

Christoph Hänggi findet es schade, dass Friedrich Wüthrich das Amt als Hirt nicht mehr ausüben will. Er möchte gerne den Grund wissen. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang die Ressorts getauscht. Wie er aus dem Protokoll der Sitzung vom 08.11.2018 entnehmen kann, hat der Entscheid des Hirten auch etwas mit der Änderung des Reglements zu tun.

Friedrich Wüthrich hat eine Vertragsauflösung per 31.03.2019 aus folgenden Gründen beantragt: Er hatte ein Konzept, man sah, dass auf dem Meltingerberg gearbeitet wird. Die Leute mussten nicht mehr durch den Mist fahren, Wanderer konnten neben den Weiden hergehen. Er schätzte es, dass diese Änderungen gesehen wurden und für die Allgemeinheit zu arbeiten. Doch während des Sommers merkte er, dass die Kommissionsmitglieder nicht für die Allgemeinheit arbeiten, sondern für sich. 8 Landwirte brachten Tiere zur Sömmerung. 2/3 davon waren zufrieden. Einer war unbegründet nicht zufrieden. Friedrich Wüthrich zeigt der Versammlung Fotos von Tieren. Christoph Hänggi stellt fest, dass die Tiere «feiss» sind. Doch als Hirt musste Friedrich Wüthrich von einem Berufskollegen hören, dass die Tiere gemagert haben, dass sie Dreck fressen mussten und gelitten haben. Solche Aussagen treffen ihn im Herz. Der Kommissionpräsident unterstützte diesen Landwirt noch. Im 2018 herrschte ein absolut trockener Sommer. Der Bundesrat hat sämtliche Vorschriften gelockert, was die Sömmerung betrifft. Er brauchte keinen Deziliter Wasser aus Zwingen. Die Tiere genossen Quellwasser. Friedrich Wüthrich zeigt der Versammlung Bilder von erkrankten Tieren, die er zu betreuen hatte. Da die Besitzer der Tiere einen gewissen Verwandtschaftsgrad mit Kommissionsmitgliedern hatten, mussten die Tiere nicht nach Hause, obwohl der Tierarzt sagte, dass die Tiere nach Hause müssen. Eine Kuh litt an Ballenfäulnis, 2 mm vom Knochen weg. Die Kuh hätte nach Hause müssen. Der Besitzer bestimmte, dass das Tier einen Verband erhält und das Tier musste vom Hirt 5 Wochen gepflegt werden. Die Gemeinde zahlte die Tierarztkosten, die Infrastruktur, das Futter. Die Verantwortung für das Tier lag beim Hirt. Für den Tierbesitzer ist es wohl lukrativ, die Verantwortung einem anderen zuzuschieben. Friedrich Wüthrich arbeitete als Hirt für die Bevölkerung. 1 Landwirt fuhr bei ihm auf den Hausplatz und verlangte, dass er den Tieren mehr nachzäune. Friedrich Wüthrich hat mit einem absoluten Spezialisten, der lebende und tote Tiere beurteilt, die Weiden abgelaufen. Dieser sagte ihm, die Weiden lägen über dem Durchschnitt. Von der Kommission hat er nie eine Meinung über den Zustand der Weiden gehört. Es wurde ihm vorgeworfen, dass er nicht bis hinaus geweidet hat. Während der Sömmerung war Friedrich Wüthrich mit dem Kanton in Kontakt. Dem Kanton gegenüber ist die Gemeinde in Bezug auf das Mehrjahresprogramm verpflichtet. Das Gebiet Antoni gehört zum Bundesinventar, dort hat es eine sehr wertvolle Wiese. Er ist Meisterlandwirt, hat Futterbau studiert. Schon bei der Anstellung hat er vorgeschlagen, dass für das Weidemanagement der Hirt zuständig sein soll. An einer Sitzung der Kommission, kommt dann das Reglement zum Vorschein, bei dem man nun alle Hebel ansetzen will, um dem Hirten vorzuschreiben, wie er einzuzäunen hat. Die Kommission sollte sich seiner Meinung nach auf andere Sachen konzentrieren können. Als Hirt wünscht er sich eine Kommission, die ihn unterstützt, mit der man ein Team bildet. So viele Leute haben ihm gesagt, Friedrich wir hatte noch nie einen so schönen Berg. Es tut ihm weh, dass die Kommission dies nicht sieht und nicht versteht, dass

ein System dahintersteckt. Trotz des trockenen Sommers konnte er 113 Tage lang Muttertiere und 128 Tage lang Zuchtvieh sömmern. Die Kommission sollte doch Kenntnis nehmen, was er geleistet hat. Doch für ihn ist nicht alles zerbrochen. Das Reglement bildet einen Teil seines Arbeitsvertrags als Hirt. Was im Reglement steht, sollte so umgesetzt werden. Bei der Ausarbeitung war er nicht dabei, Peter Jeger, als zuständiger Gemeinderat schon. Man kommt erst heute auf die Idee, die Übernahme der Tierarztkosten im Reglement festzuhalten. Wenn der Tierarzt sagt, dass ein Tier nach Hause muss, muss es auch so umgesetzt werden, egal was die Kommission sagt.

Thomas Spaar bezweifelt die Fachkompetenz von Friedrich Wüthrich nicht. Das Reglement ist so ja noch nicht in Kraft, das sind erst Vorschläge für künftige Änderungen. Man sollte das nicht mit den aktuellen Gegebenheiten vermischen. Wenn man in der Öffentlichkeit steht, muss man mit Kritik rechnen. Zudem wird der Hirt anständig entlohnt. Aber nur weil Friedrich Wüthrich eine gewisse Fachkompetenz mitbringt, heisst es nicht, dass er von der Gemeinde einen Freipass für alle Arbeiten erhält. Auch in der Kommission wirken Mitglieder mit Fachkompetenz. Friedrich Wüthrich kann ja froh sein, dass er sich dort einbringen kann, dort Rücksprache nehmen kann und nicht für alles die Verantwortung übernehmen muss. Dann ist Thomas Spaar vor ungefähr einem Jahr zu Ohren gekommen, dass Friedrich Wüthrich die Kommission anzeigen will, damals war er als Gemeinderat noch nicht mal vereidigt. Ob das stimmt weiss er nicht. Thomas Spaar schlägt Friedrich Wüthrich vor, zurückzustehen, einen breiten Rücken zu haben und sich nicht verrückt machen zu lassen.

Friedrich Wüthrich hält dagegen, dass er jeden Tag eine Stunde bei jeder der drei Tier-Gruppen verbrachte. Er weiss wie seine Vorgänger gearbeitet haben. Er steht mit gutem Gewissen da.

Thomas Spaar erwidert, solange er den Leuten in die Augen schauen kann, hat er alles richtig gemacht. Aber er wird es nie allen Leuten recht machen können.

Erich Fidler hatte mit den Kommissionsmitgliedern Kontakt. Er wird mit der ein oder anderen Person noch ein Gespräch führen, um zusammen eine Lösung zu finden. Er steht dahinter, wie der Entscheid bezüglich des Reglements gefallen ist und bestätigt noch einmal, dass das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat beraten wird.

Matthias Hänggi, Präsident Weid- und Allmendkommission, informiert, dass die Kommission sehr unter Beschuss kam. Im 2017 wurde beim Kanton hinterlegt, dass sie Amtsmissbrauch begangen haben. Dieser Sommer war sehr trocken. 8 Landwirte waren auf die Kommission gemeldet, über die die Kommission die Verantwortung trägt. Der Hirt hat eine Aufgabe zu erledigen. Natürlich hat die Kommission ein Mitentscheidungsrecht, wenn zwei der Landwirte, die die meisten Tieren in Sömmern bringen, nicht zufrieden sind, wenn die Tiere zu wenig fressen und keinen Schatten erhalten. Als Präsident muss er darüber auch die anderen Kommissionsmitglieder informieren. Es fand nach der Sömmern ein friedliches Schlussgespräch statt, bei dem man sich in gutem Einvernehmen verabschiedete. Eine Woche danach kam völlig überraschend die Kündigung. Man darf doch Kritik anbringen. Er findet es nicht in Ordnung, dass die Kommission so durch den Dreck gezogen wird. Jeder arbeitet viel, wenn man ein solches Amt innehat und alle machen das in ihrer Freizeit.

Toni Wehrli erklärt, dass einige Tiere, von denen heute die Rede ist, von ihnen waren. Sie bringen seit Jahren Rinder auf den Meltingerberg. Die Tiere kamen immer in guter Verfassung zurück. Die Tiere, die dieses Jahr in Sömmern waren, sind Mutterkühe. Bei dieser Rasse ist nicht die Mutter alleine massgebend, sondern auch das Junge, das dann zur Welt kommt. Ende August hatte es auf den Weiden Heugras, in dem sich Pilze ansammelten. Als die Tiere dann zu Hause waren, erlitten sie Aborte. Die Tiere, die Friedrich Wüthrich pflegen musste, sind während der Sömmern verunfallt. Dann ist klar, dass er sie pflegen muss und die Gemeinde die Kosten für den Tierarzt zahlen muss.

Friedrich Wüthrich entgegnet, dass bei den Tieren, die er Einstallen musste, der Tierarzt diagnostizierte, dass sie an Ballenfäulnis leiden. Der Tierarzt stellte fest, dass die Fäulnis nicht nach 3 Wochen so schlimm sein kann und nicht während der Sömmerung entstanden ist. Einer Kuh musste man sogar die Ballen schneiden. Wenn im Reglement steht, dass er sich als Hirt an die Anweisungen des Tierarztes halten muss, dann macht er das. Die Kompetenz des Tierarztes stellt er nicht in Frage.

Toni Wehrli gibt zu überdenken, wer die Arbeiten eines Landwirts bezahlt und die Kosten des Tierarztes trägt, wenn ein Tier in Sömmerung verunfallt, das dann nach Hause muss. Sie hatten freiwillig ein Tier nach Hause geholt. Die Rechnung des Tierarztes haben sie selbst bezahlt. Es war alleine im Stall ohne Mutter.

Peter Jeger, als zuständiger Gemeinderat Ressort Allmend und Umwelt, meint, dass die Diskussion klar macht, dass Handlungsbedarf besteht, das Reglement zu ändern. Zum Beispiel fehlt im aktuellen Reglement, dass man erkrankte Tiere zurückweisen kann. Es gibt auch grundlegende Punkte, wie zum Beispiel die Aufgabenzuständigkeit zwischen Kommission und Hirt, die geregelt werden muss. Die verschiedenen Auffassungen führen zu den aktuellen Zusammenstößen. Es ist die Idee, mit dem neuen Reglement Klarheit zu schaffen, dass die Weid- und Allmendkommission das zuständige Gremium der Gemeinde ist, die die Verantwortung für konzeptionelle Angelegenheiten trägt. Vermutlich war wegen des trockenen Wetters dieses Jahr die Portionenweide angebracht, was allerdings für die Muttertierhaltung ungewohnt war. Über solche Weidbewirtschaftungsfragen muss man sich untereinander absprechen können. Wie auch zum Beispiel, ob grossflächige Mulcharbeiten Sinn machen, oder nicht. Die Kommission sollte in Absprache mit dem Hirten das letzte Wort haben können. Man hat verstanden, dass mit dem Nichteintreten auf die Reglementsänderung der falsche Begriff verwendet wurde. Tatsächlich würde dies bedeuten, dass ein Sachgeschäft für mehrere Jahre vom Tisch ist. Der korrekte Begriff ist, wie bereits erwähnt, eine Rückweisung.

Erich Fidler bestätigt, dass die Erfahrung von diesem Sommer gewisse Lücken im Reglement gezeigt hat. Er ist aber auch der Meinung, dass es durchaus in der Entscheidungsgewalt der Kommission liegt, ein Tier zurückzuweisen, und dass es dafür nicht ein Reglement braucht.

- 14.2 Edith Lüthi durfte vor kurzem einen besonderen Geburtstag feiern. Sie bedankt sich für den Besuch der Gemeindebehörde und den Blumenstrauß, den sie erhalten hat. Die Gemeindeversammlung hat heute eine Steuersenkung beschlossen, um das Dorf attraktiver zu machen. Doch sie gibt zu bedenken, was mit der Infrastruktur im Dorf geschieht. Bald gibt es kein Lädli mehr im Dorf, es ist auch im Dorf selbst kein Restaurant mehr offen. Meltingen ist ein Wallfahrtsort, ein Wandergebiet. Sie wünscht sich eine Behörde, die das nötige unternimmt, dass Meltingen attraktiver wird, nicht nur mit der Steuersenkung.
- 14.3 Thomas Spaar spricht die Anlassbewilligungen an, die seit 4 Jahren vom Gemeinderat bewilligt werden und Gebühren in Rechnung gestellt. Zu dieser Zeit war er im Gemeinderat. Aus seiner Sicht war noch nie ein Thema vom Kanton so gut vorbereitet worden. Nun liest er im «Bohnefade», dass der Gemeinderat an einem Reglement arbeitet. Ihn interessiert, weshalb das so lange dauert. Die Vorlage des Kantons war super. Viele Gemeinden haben beispielhafte Muster. Erich Fidler erläutert, dass der Gemeinderat im 2016 verpasst hat, ein Reglement zu erarbeiten und beschliessen. Jede Gebührenerhebung wäre bei einer Einsprache gescheitert. Ein Reglement das zulässt, dass die Dorfvereine einen Anlass gebührenfrei organisieren können, ist man nun am Erarbeiten. Reto Winkelmann denkt, das Reglement ist nicht primär nötig, um Gebühren einzutreiben. Er fragt, ob die Aspekte der Sicherheit, die in der Aufsicht der Gemeinde sind, wenigstens funktionieren.

Erich Fidler erläutert den Ablauf und das Zusammenspiel mit der Polizei bei einem Gesuch um Anlassbewilligung.

Pius Spaar antwortet, dass der Sicherheit Rechnung getragen wurde. Sicherheits- und Verkehrskonzepte lagen den Gesuchen bei, bei den Anlässen, an denen dies nötig war.

Für Anlässe auf der March, welche auf Meltingerboden steht, muss mit der Gemeinde Zullwil eine Sonderregelung ausgearbeitet werden. Dies kann erst dann in Angriff genommen werden, wenn in Zullwil wieder ein Gemeinderat aktiv ist.

- 14.4 Christoph Hänggi dankt der Gemeindeschreiberin für die gut verfassten und lesbaren Protokolle der Gemeindeversammlungen. Auch wenn man nicht an einer Versammlung teilnehmen konnte, weiss man, was gelaufen ist. Die Versammlung würdigt Karin Meury mit Applaus.

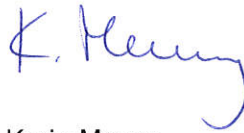
Der Gemeindepräsident wünscht den Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und schon heute einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er beendet die Versammlung um 21.25 Uhr.

Der Gemeindepräsident:



Erich Fidler

Die Gemeindeschreiberin:



Karin Meury